Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Mit Postzustellungsurkunde

TÜV NORD Systems GmbH

& Co. KG

Inspektionsstelle SEELAB Herr Christoph Rübcke Große Bahnstraße 31

22525 Hamburg

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

9214-92emubs/001-0253#045

Bearbeitung:

Martin Cremmling

Telefon:

+49 (228) 9826-169

Telefax:

+49 (228) 9826-9199

E-Mail:

CremmlingM@eba.bund.de

Sg92@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

24.02.2023

VMS-Nummer: 3482157

Betreff:

Anerkennung als Bewertungsstelle gemäß § 5 Absatz 1d Satz 1 Nr. 2 Allgemeines Ei-

senbahngesetz (AEG); Bescheid

Bezug:

Ihr Antrag auf Weiterführung und Erweiterung der Anerkennung als Bewertungsstelle

vom 23.08.2022

Anlagen:

Anerkennungsurkunde

Begutachtungsbericht vom 22.02.2023

Sehr geehrter Herr Rübcke,

auf Ihren Antrag vom 23.08.2022, zuletzt geändert mit Schreiben vom 03.02.2023, auf Weiterführung und Erweiterung der Anerkennung der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bewertungsstelle im Sinne des Artikels 7 Buchstabe b) i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 i. V. m. Artikel 6 und Artikel 10 VO (EU) Nr. 402/2013

ergeht folgender

#### Bescheid

1. Die Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG wird für die Tätigkeitsgebiete a) Eisenbahnfahrzeuge, b) Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung als Bewertungsstelle im Sinne des Artikels 7 Buchstabe b) i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 i. V. m. Artikel 6 und Artikel 10 VO (EU) Nr. 402/2013 anerkannt. Die Anerkennung ist bis zum 23.02.2028 gültig.

Hausanschrift:

Heinemannstraße 6, 53175 Bonn

Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0 Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199

De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20

IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Leitweg-ID: 991-11203-07

2. Die Antragstellerin trägt die Gebühren und Auslagen des Anerkennungsverfahrens. Über deren Höhe wird in einem gesonderten Bescheid entschieden.

# Begründung

# I) Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.08.2022, zuletzt geändert mit Schreiben vom 03.02.2023, hat die Antragstellerin beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Weiterführung und Erweiterung der Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bewertungsstelle im Sinne des Artikels 7 Buchstabe b) i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 i. V. m. Artikel 6 und Artikel 10 VO (EU) Nr. 402/2013 für folgende Tätigkeitsgebiete einschließlich der Sicheren Integration gestellt:

- a) Eisenbahnfahrzeuge (Weiterführung der Anerkennung)
  - Fahrtechnik
  - Aerodynamik / Seitenwind
  - Fahrzeugaufbau / Festigkeit
  - Passive Sicherheit / Crash
  - Zug- und Stoßeinrichtung
  - Drehgestell / Fahrwerk
  - Radsatz / Radsatzlager
  - Bremseinrichtung
  - Stromabnehmer
  - Fenster (Front)
  - Fenster (Seite)
  - Türen / Fahrgasteinstieg
  - Übergang
  - Elektrische Anlagen
  - Elektromagnetische Verträglichkeit
  - Leittechnik / Funktionale Sicherheit
  - Trink- und Abwasseranlagen
  - Umweltschutz
  - Brandschutz
  - Arbeitsschutz
  - Fahrzeugbegrenzung
  - Sonstige sicherheitstechnische Einrichtungen
  - Zugsteuerungs- / Zugsicherungseinrichtungen (Integration)
  - Funkanlagen (Integration)
  - Tank (GGVSEB)
  - Anschriften
  - Fügetechnik, ZfP
- b) Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung (Erweiterung der Anerkennung)
  - Zugsteuerungs- / Zugsicherungseinrichtungen (Integration)

### Funkanlagen (Integration)

Das Tätigkeitsgebiet ZZS ist beschränkt auf die fahrzeugseitigen Ausrüstungen.

Der Antrag ist beim Eisenbahn-Bundesamt am 24.08.2022 eingegangen.

Mit Einreichungen per e-Service vom 13.09.2022 (Nachreichung 001), 16.12.2022 (Nachreichung 002) und 03.02.2023 (Nachreichung 003) hat die Antragstellerin dem Eisenbahn-Bundesamt ergänzende, überarbeitete Unterlagen vorgelegt.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Antrags wird auf die Antragsunterlagen Bezug genommen.

Zur Feststellung, ob die Weiterführung und Erweiterung der Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bewertungsstelle im Sinne des Artikels 7 Buchstabe b) i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 i. V. m. Artikel 6 und Artikel 10 VO (EU) Nr. 402/2013 für die oben bezeichneten Tätigkeitsgebiete erteilt werden kann, hat das Eisenbahn-Bundesamt eine Begutachtung in Form einer Dokumentenprüfung vorgenommen und am 14.02.2023 eine Vor-Ort-Begutachtung per Videokonferenz durchgeführt. Das Begutachtungsverfahren wurde mit dem Gesamtergebnis abgeschlossen, dass die Weiterführung und Erweiterung der Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bewertungsstelle erteilt werden kann. Wegen der weiteren Einzelheiten der Begutachtung wird auf den diesem Bescheid beigefügten Begutachtungsbericht Bezug genommen.

#### II) Rechtliche Gründe

Gemäß § 5 Absatz 1d Satz 1 Nr. 2 Satz 2 und 3 AEG in Verbindung mit § 3 Absatz 1a BEVVG ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständige Behörde für die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anerkennung als Bewertungsstelle.

### zu 1.

Die Entscheidung beruht auf Artikel 7 Buchstabe b) in Verbindung mit Anhang II und Artikel 10 der Durchführungsverordnung (EU) 402/2013.

Die Anerkennung wird erteilt, wenn die Bewertungsstelle die in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 402/2013 festgelegten Kriterien und die Anforderungen der DIN EN ISO / IEC 17020 erfüllt.

Die Begutachtung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG hat zu dem Gesamtergebnis geführt, dass sie diese Kriterien und Anforderungen für die antragsgegenständlichen Tätigkeitsgebiete einhält.

Gemäß Artikel 10 der Durchführungsverordnung 402/2013/EU beträgt die Gültigkeitsdauer der Anerkennung längstens fünf Jahre.

### zu 2.

Die Kostenentscheidung für diese Amtshandlung des Eisenbahn-Bundesamtes beruht auf § 3 Absatz 4 Satz 1 des BEVVG i. V. m. § 2 Absatz 1, Anlage zu § 2 Absatz 1, Teil 1, Abschnitt 1, Nummer 1.13 der Besonderen Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt (EBABGebV).

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde einzulegen.

Bonn, den 24.02.2023

Im Auftrag